

Eidgenössische Volksinitiative «gegen die Abzockerei»

Argumentarium

«In keinem anderen kontinentaleuropäischen Land haben sich Grossunternehmen und Führungskräfte bei den Topsalären auf so breiter Basis internationalen, zumal amerikanischen Gebräuchen angepasst, wie hierzulande.» (NZZ)

Der Aktionär als Teilhaber und Mitbesitzer der Aktiengesellschaft hat nach geltendem Recht kein Mitbestimmungsrecht zur Vergütungspolitik des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates. Über einen selbst gewählten Vergütungsausschuss bestimmt der Verwaltungsrat heute seine eigenen Vergütungen. Dieses so genannte Inschlaggeschäft ist verboten!

Bei der Novartis war der Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident Daniel Vasella sogar Vorsitzender dieses Vergütungsausschusses. Noch vor wenigen Jahren hat Vasella rund 1 bis 2 Millionen Fr. Gehalt bezogen – heute sind es über 40 Millionen. Rechnet man seine vertraglich zugesicherte Abgangsentschädigung von drei Jahresgehältern, die Optionen zum Marktwert (nicht zum Steuerwert) und all seine Lohnnebenleistungen mit ein, so kommt man spielend auf 60 Millionen Fr. pro Jahr. Seine Abgangsentschädigung erhöht sich gar auf fünf Jahresgehälter (ca. 150 Millionen Fr.), falls die Novartis übernommen wird! Derartige Arbeitsverträge sind nicht nur verwerflich, sie sind geradezu wirtschaftskriminell. Vasella ist als CEO wie jeder andere Mitarbeiter ein Angestellter der Firma.

Solche Vergütungen können aus der Sicht des Aktionärs als vorweggenommener Gewinn betrachtet werden und sind somit eine moderne Form der Bereicherung an der Unternehmung. Gemäss heutigem Gesetz ist die Generalversammlung (GV) für die Gewinnverteilung zuständig. Diese horrenden, geradezu astronomischen Vergütungen und insbesondere der variable, erfolgsabhängige Teil des Gehalts (Bonus) werden jedoch an der GV und somit am Aktionär vorbei bewilligt und ausbezahlt. **In welchem aktuellen Zustand sich die Unternehmung befindet, ist irrelevant:** Die beiden Topmanager Percy Barnevik und Göran Lindhal haben sich bei der Firma ABB trotz Millionenverlust bei ihrem Abgang 233 Millionen Fr. Pensionskassengelder ausbezahlt.

Vasella, Brabeck, Kielholz

Diese drei so genannten Topmanager figurieren in der Rangliste der Verwaltungsrats-Vergütungen ganz zuoberst. Sie sollten also die Besten sein – doch gerade diese drei Herren waren im Jahr 2002 im Verwaltungsrat der Credit Suisse, als das Unternehmen einen Verlust von 3.3 Milliarden Fr. schrieb und weltweit 17'600 Leute entliess. Trotz dieses Milliardenverlustes bezahlte die Credit Suisse Abgangsentschädigungen von 17.6 Millionen Fr. aus!

Mario Corti (Ex-CEO der Swissair) hat sich, bevor er überhaupt zu arbeiten begonnen hat, fünf Jahresgehälter, d. h. 12.5 Millionen Fr. ausbezahlen lassen. Sein Vorgänger Philippe Bruggisser hat 2.2 Millionen Fr. Abgangsentschädigung erhalten – heute gibt es die Unternehmung nicht mehr und Corti hat auch Jahre nach dem Konkurs der Swissair keinen Franken an die Gläubiger zurückbezahlt.

Zuletzt hat die Vorzeigebank UBS Abschreibungen von über 50 Milliarden Fr. und einen Jahresverlust von 4.4 Milliarden bekannt gegeben – die Lohnsumme der Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder betrug im 2006 mehr als 250 Millionen Fr.

All diese Beispiele wie auch die Studie «Management Compensation» der KPMG und Universität St. Gallen beweisen einmal mehr, dass derart hohe Vergütungen in keinem Verhältnis zur individuellen Leistung eines Verwaltungsratsmitgliedes stehen. Nur die Abzocker selbst sprechen von Leistung und persönlichen Fähigkeiten. In den Vergütungsausschüssen, welche diese horrenden Gehälter genehmigen, sitzen Freunde und Kollegen, welche selbst fürstlich entlohnt werden – so ganz im Sinn «eine Hand wäscht die andere». Geht es der Unternehmung nicht gut oder weist sie sogar Verlust aus, bleiben die Vergütungen auf Millionenniveau.

Viele dieser Unternehmungen kennen den Bonus – nicht aber den Malus. Sogar Economiesuisse-Präsident Gerold Bühler verlangt ein transparentes Vergütungssystem, welches bei schlechter Leistung und Performance einen Malus vorsieht.

Absegnung der Vergütungspakete durch die Generalversammlung

Nach Annahme der eidg. Volksinitiative «gegen die Abzockerei» wären derartige Machenschaften, Bereicherungen und kriminelle Handlungen auf Kosten der Unternehmung – alles am Aktionär und Teilhaber der Unternehmung vorbei – nicht mehr möglich: Die GV soll jährlich die drei Gehaltspakete des gesamten Verwaltungsrates, der gesamten Geschäftsleitung und des gesamten Beirates absegnen. Die Aktionäre haben nur über diese drei Vergütungssummen, nicht jedoch über die einzelnen Gehälter zu entscheiden. **Die Initiative setzt keine maximale Gehaltshöhe fest:** Das Aktionariat alleine soll die Vergütungssumme «seiner» Firmenführung festlegen. Unter «Vergütungen» werden sämtliche Geld- und Sachleistungen (fix oder erfolgsabhängig) verstanden.

Der Initiativtext ist so formuliert, dass es den betroffenen Führungskräften nicht möglich sein wird, über mehrere Arbeitsverträge, über eine hohe Abgangsrente oder ganz grundsätzlich über grosse Sachleistungen wie Immobilien, Autos, Yachten, Gemälde usw. die Höhe ihres Gehalts zu umgehen. Des Weiteren sieht der Initiativtext vor, sämtliche Aktien-, Optionen- und andere Beteiligungspläne statutarisch zu regeln, also ebenfalls von der GV abgenommen werden zu müssen. Einmal in den Statuten, müssen diese Pläne nicht mehr alljährlich, sondern bloss noch im Fall einer Änderungen traktandiert werden.

Schliessen von Hintertüren

Die Initiative stellt sicher, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Beirates nicht auf die Idee kommen, für die Gesellschaft nur noch als externer Berater tätig zu sein. Dies einerseits, da es die Initiative verbietet, die Führung der Gesellschaft an eine juristische Person, sprich an eine andere Firma zu delegieren. Andererseits dürfen die Organmitglieder keine weiteren Arbeits- oder Beraterverträge von anderen Gesellschaften ihrer Gruppe erhalten. Es wird somit verhindert, dass Vergütungen über eine nicht-kotierte Tochterunternehmung zugeschoben werden können.

Der Anhäufung von Verwaltungsrats- und anderen Mandaten ausserhalb des eigenen Konzerns kann ebenfalls ein Riegel geschoben werden: So soll neu die GV entscheiden, wie viele externe Mandate ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung zusätzlich innehaben darf. Dem Wirtschaftsfilz wird dadurch ein Ende gesetzt. Das Initiativkomitee ist der Meinung, dass ein so genannter Topmanager mit einem derartig horrenden Gehalt sich einzig und allein seiner Unternehmung widmen sollte und keine anderen Mandate ausserhalb der Gesellschaft, welche ebenfalls fürstlich entlohnt werden und eine grosse Verantwortung erfordern, annehmen sollte – auch im Sinne einer vollständigen Unabhängigkeit.

Weiter sieht der Initiativtext vor, dass die GV jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln wählt. Somit wird sichergestellt, dass keine den Topmanagern nahe stehenden Personen und schon gar nicht die Exekutivmitglieder selbst in diesen Vergütungsausschüssen Platz nehmen. Schliesslich erkennen wir in der Selbsternennung der Mitglieder des Vergütungsausschusses eine der Hauptursachen der horrenden Entwicklung der Topgehälter in den letzten Jahren.

Einjährige Amtszeiten

Mit der jährlichen Einzelwahl des Verwaltungsratspräsidenten und der Verwaltungsratsmitglieder hat die GV neu die Befugnis, zum umstrittenen Doppelmandat CEO/Verwaltungsratspräsident Stellung zu nehmen. Indem die GV den Verwaltungsratspräsidenten selbst wählt, kann sie einem Doppelmandat unter gewissen Umständen durchaus zustimmen. Falls das Aktionariat jedoch bspw. Vasella vom jetzigen Doppelmandat entbinden möchte, kann es einen neuen Verwaltungsratspräsidenten wählen.

Da die GV jährlich stattfindet, macht auch die jährliche Wiederwahl jedes einzelnen Verwaltungsratsmitgliedes Sinn. Leistet ein Verwaltungsrat gute Arbeit, so wird er zweifelsohne wiedergewählt. Die Wahl des Ver-

waltungsrates in corpore und für eine mehrjährige Amtszeit – heute noch in vielen Firmen üblich – ist nach Annahme der Initiative nicht mehr möglich. Hierdurch wird auch vermieden, dass ein Verwaltungsrat ein mehrjähriges Mandat erhält und trotz schlechter Leistung seinen Job behält. Auch in diesem Zusammenhang gibt es unzählige Beispiele: Eines der wohl eindrucklichsten ist jenes von Willy Kissling, welcher mit verschiedenen, von ihm präsierten börsenkotierten Unternehmungen alleine im Jahr 2004 einen Verlust von 760 Millionen Fr. mit zu verantworten hatte.

Die Initiative verbietet zudem, bei Firmenkäufen und -verkäufen an jene Topmanager eine Prämie zu bezahlen, welche dem Aktionär schon immer ein Dorn im Auge waren. Somit wird bspw. ein Fall «Mühlemann» (erhielt Millionenprämie bei der Credit Suisse für die Übernahme der amerikanischen Firma DLJ) vermieden.

Keine goldenen Fallschirme

Abgangs- und anderweitige Entschädigungen gleich welcher Art, nachdem das Arbeitsverhältnis beendet wurde, sind nicht mehr möglich – ob selbst gekündigt oder gekündigt wurde, ist irrelevant. Die Liste horrenden Abgangsentschädigungen bei börsenkotierten Schweizer Unternehmen ist lang und hat in den letzten Jahren für viel Aufsehen und Unverständnis im Aktionariat gesorgt. Die Initiative will daher auch die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder statutarisch, also über die GV, festlegen. Somit wird es nicht mehr möglich sein, dass jemand wie Vasella einen 10-Jahres-Vertrag erhält oder gar – wie im erwähnten Fall «Corti» – einen 5-Jahres-Vertrag in einer Phase, in welcher die Unternehmung in desolater Schräglage steht. Der Aktionär würde solch wirtschaftskriminelle Verträge sicherlich nicht genehmigen.

Stärkung der Aktionärsdemokratie

Damit die Aktionäre ihr Stimmrecht an der GV auch wirklich durchbringen können, verlangt die Initiative ebenfalls folgende notwendige Änderungen:

- **Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung wird untersagt:** Die Aktionäre können somit nicht mehr die Unternehmung selbst (den Organvertreter) beauftragen, für sie abzustimmen. Des gleichen soll für jene Aktien gelten, welche in einem Bankendepot liegen: Das Geldinstitut (der Depotvertreter) kann nicht mehr für deren Stimmrechtsvertretung beauftragt werden. Heute ist der Depotvertreter gesetzlich verpflichtet, für Aktien ohne Weisungen dem Verwaltungsrat zu folgen.
- **Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird durch die GV gewählt:** Somit ist die Gewähr gegeben, dass er wie der Revisor und wie es sein Name verlangt, unabhängig ist. Es wird also nur noch der unabhängige Stimmrechtsvertreter und der Aktionär selbst an der GV abstimmen können.
- **Die Pensionskassen müssen im Interesse ihrer Versicherten abstimmen:** Jeder Erwerbstätige in der Schweiz ist als Versicherter der AHV und ggf. einer Pensionskasse indirekt Aktionär. Milliarden dieser Gelder sind in Schweizer Aktien angelegt und werden gewinnbringend verwaltet. Somit wird bspw. der Fall Jürg Bucher (Vertreter der Post-Pensionskasse) nicht mehr möglich sein: Er erhielt von seinem Ausschuss den Auftrag, an der Nestlé-GV gegen das Doppelmandat CEO/Verwaltungsratspräsident zu stimmen. Nach einem Treffen mit Rainer E. Gut (damaliger Verwaltungsratspräsident der Nestlé) stimmte er jedoch für das Doppelmandat und ist somit seinem Ausschuss untreu geworden.
- **Die Initiative führt die elektronische Fernabstimmung ein:** Die Aktionäre müssen nicht mehr physisch an der GV erscheinen, sondern können stattdessen virtuell daran teilnehmen, falls sie dies bevorzugen. Dies ist technisch z. B. per SMS oder Internet realisierbar, fanden damit sogar bereits politische Abstimmungen in verschiedenen Gemeinden (z. B. Bülach) erfolgreich statt. Da das Aktionariat über den ganzen Globus verteilt ist, entsteht dadurch eine völlig neue Aktionärsdemokratie – eine markant grössere Teilnahme an der GV ist garantiert.

Es ist wichtig zu unterstreichen, dass die eidg. Volksinitiative «gegen die Abzockerei» **nur Schweizer Aktiengesellschaften tangiert, welche an einer Schweizer oder ausländischen Börse kotiert sind.** Ausländische börsenkotierte Unternehmungen wie auch nicht-kotierte Schweizer Unternehmen liegen nicht im Geltungsbereich des Initiativtextes.

Gegner der Initiative

Die Gegner der Initiative versuchen Ängste zu schüren und den Wirtschaftsstandort Schweiz als gefährdet zu betrachten, wenn die Manager nicht mehr so viel verdienen würden. Die Abzockerei auf der Führungsetage hat in den letzten Jahren unsere Volkswirtschaft, unser Privateigentum und unser Ansehen im In- und Ausland jedoch weitaus mehr gefährdet.

Wenn Peter Wuffli (ex-CEO der UBS) und Walter Kielholz (Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse) meinen, die so genannten Talente würden ins Ausland verreisen und sich nicht mehr bei ihren Unternehmungen anstellen lassen wollen, so sind wir der Meinung, dass sich derart geldgierige Typen ohne Wehmut bei ausländischen Unternehmen bewerben sollen. Hab- und geldgierige Chefs disqualifizieren und desavouieren sich gegenüber ihren Mitarbeitern und der Öffentlichkeit selbst und verlieren ohnehin ihre Integrität. Würde Kielholz oder Marcel Ospel (Verwaltungsratspräsident der UBS) seinen persönlichen Wohnsitz ins Ausland verlegen und dort Steuern zahlen (in einer Steueroase wie Monaco), so gäbe es unter den Mitarbeitern und Aktionären einen Aufstand und Schweizer Kunden würden reihenweise ihre Konten saldieren.

Dass die angeprangerten Unternehmungen und ihre Chefs selbst drohen, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen, nur weil die GV über die Topgehälter zu entscheiden hat, ist in Anbetracht der vielen Standortvorteile, welche die Schweiz bietet (z. B. Bankgeheimnis), doch auch gar weit hergeholt. Viel eher ist dies reine Angstmacherei, zumal bereits nach heutigem Obligationenrecht der Sitz der Gesellschaft in deren Statuten festzulegen ist. Die GV würde unter solchen Gegebenheiten einer Abwanderung ins Ausland niemals zustimmen.

Schliesslich würden nur schon Ansätze von solchen Äusserungen die persönliche Gier dieser «Top-Shots» nach noch mehr Geld und Macht bestätigen. Dennoch wird vereinzelt mit solchen Scheinargumenten versucht werden, Angst zu schüren.

Wankelorganisation Economiesuisse vs. Corporate Governance

Interessant ist das Verhalten der Economiesuisse zu diesem Volksbegehren: Dies einerseits, weil sie viel Geld von den angeprangerten «Abzocker-Unternehmen» erhält und andererseits, weil sie intern und extern seit einiger Zeit stark angeschlagen und selbst von ihren eigenen Mitgliedern attackiert wird. Der Wirtschaftsdachverband bezeichnet sich in seinem «Swiss Code of Best Practice» als die geeignete Institution der Privatwirtschaft, gute Grundsätze für Corporate Governance zu setzen. Studiert man jedoch diesen im Jahr 2002 herausgegebene, unverbindliche Leitfadens und setzt man ihn in Korrelation zu den schlimmsten Wirtschaftsskandalen der Schweiz in den letzten Jahren, so ist der «Swiss Code» nicht nur blanke Makulatur, sondern demonstriert eindrücklich, wie wenig – wenn überhaupt – die erarbeiteten Richtlinien von den Economiesuisse-Mitgliedern befolgt werden. So steht bspw. darin, **dass «den Aktionären als Kapitalanleger die letzte Entscheidung in der Gesellschaft zusteht» und ihr «Wille unverfälscht zum Ausdruck kommen soll»**. Der Vergütungsausschuss soll – man höre! – durch unabhängige Mitglieder zusammengestellt werden.

Die Economiesuisse ist eine Wankelorganisation und wird vor allem durch die Grossbanken, Versicherungen und Pharmakonzerne finanziert. Sie ist zur Zeit stark gespalten und kämpft mit internen Interessenkonflikten. **Nur schon die Tatsache, dass sie erst 2007 zur seit Jahren geführten Topgehälter-Debatte offiziell Stellung genommen hat, zeigt, wie stark sie den oben erwähnten Geldgebern hörig ist.** Das Organ- und Depotstimmrecht will sie **nicht** abschaffen; die Einzelwahl der Verwaltungsräte lehnt sie ab; dass die GV bei den Topgehältern mitreden könnte, bekämpft sie vehement. Da die grössten Abzocker der Schweiz aktiv bei Economiesuisse mittun, wird sie diese Volksinitiative mit Händen und Füssen bekämpfen.

Der mündige Bürger, der Aktionär, der Arbeitnehmer sowie der KMU-Vertreter erkennen jedoch schnell die Vorteile in der Unterstützung der eidg. Volksinitiative «gegen die Abzockerei», welche persönliche Bereicherungen auf der «Teppichetage» unterbinden, mehr Aktionärsdemokratie fördern, das Privateigentum besser schützen und neue Grundsätze für gute Corporate Governance aufstellen will.